Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 100 (1986)

Artikel: Wappenscheibe der Justitia : Spott- und Schandwappen

Autor: Bretscher, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-746021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wappenscheibe der Justitia Spott- und Schandwappen

Von Jürg Bretscher

1. *Die wichtigen Publikationen von Otto Hupp*

Der bekannte, künstlerisch und wissenschaftlich tätige Heraldiker Otto Hupp veröffentlichte 1927 einen im Jahre 1461 entstandenen Schmähbrief[1]. Frau Benigna von Tanndorf liess damals einen holzgeschnittenen Einblattdruck in Umlauf setzen, worin sie wesentliche heraldische Elemente, nämlich das Vollwappen, zur verächtlichen Bekanntmachung ihres Liebhabers, eines Nikolas Herrn von Abensberg, benützte (Abb. 1). Drei Jahre später konnte Hupp den Erfolg seines gezielten Forschens in deutschen Archiven in einer grösseren Untersuchung publizieren[2]. Von den 32 mit Bildern versehenen Briefen sind in immerhin 24 Fällen heraldische Motive zur Verunglimpfung und Beschimpfung der Betroffenen, meist handelte es sich um säumige Schuldner oder Bürgen, bildhaft verwendet. Es werden Wappenschilde oder Siegelstempel von einem Schwein, Esel oder einer Kuh mit Kot und Urin besudelt, oder Typare und Schilde — diese verkehrt — werden neben die imaginär, wunschhaft Gehenkten oder Geächteten aufgehängt. Weil die erwähnten Schriften heute schwierig zu erreichen sind, wiederholen wir auch aus der zweiten Publikation von Hupp vier typische Abbildungen (Abb. 2, 3, 4, 5).

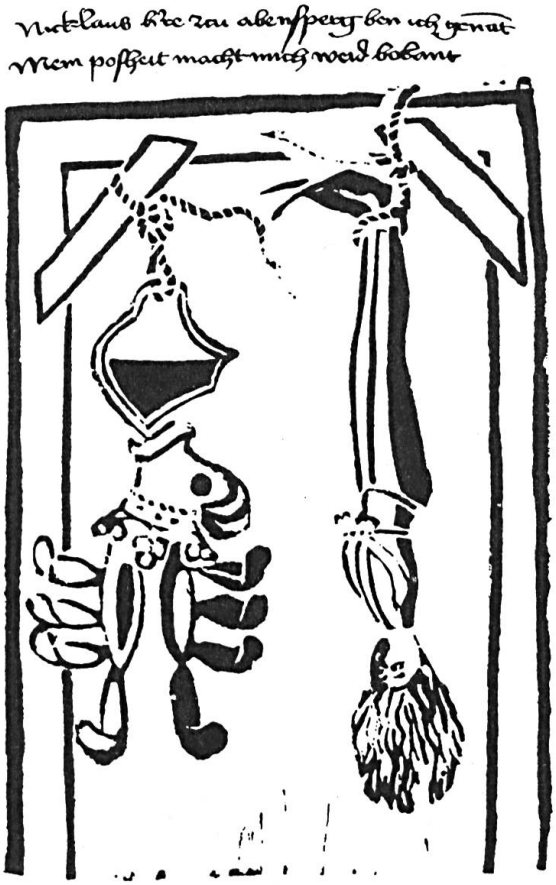

Abb. 1. Der des Diebstahls bezichtigte Ritter von Abensberg wird von der Bestohlenen an den Beinen gehängt, daneben baumelt am Galgen das gestürzte Vollwappen. Einblattdruck 1461. Aus Hupp (1927).

Hupp erwähnt auch eine tschechische Quellensammlung, worin sich Hinweise finden, dass in Mähren die Wappenehre bei Rechtshändeln eine grosse Rolle spielte[3].

[1] Hupp, O.: *Wappenkunst und Wappenkunde — Beiträge zur Geschichte der Heraldik.* Kapitel 2: Der Galgenbrief und anderes aus dem Leben des Nikolas Herrn von Abensberg. München, 1927. S. 29-43.

[2] Hupp, O.: *Scheltbilder und Schandbilder — ein Rechtsbehelf aus dem 15. u. 16. Jahrhundert.* München, 1932.

[3] Brandls, V.: *Glossarium illustrans bohemico moravice historiæ fontes.* Brünn, 1876.

Abb. 2. Die Schuldner Barnwart Barner, Joachim von Gladbeck und Johann van Monnichhussen (Münchhausen) hangen neben ihren Siegelstempeln am Galgen. Unten links ist ein Edelmann (Hermen Mengersen) abgebildet, der seine Schulden abbezahlt hat und sein Typar wieder in Ehren tragen darf. Ausschnitt. Um 1550. Aus Hupp (1930).

Abb. 3. Ausschnitt aus dem 1540 angefertigten Schandbrief auf die Bürgen des Grafen Jobst v. Schaumburg. Gezeigt sind die imaginär Gehängten: Gebhart Schenck und Achim Rieb, unter ihnen die zur Schmähung gestürzten Wappenschilde. Aus Hupp (1930).

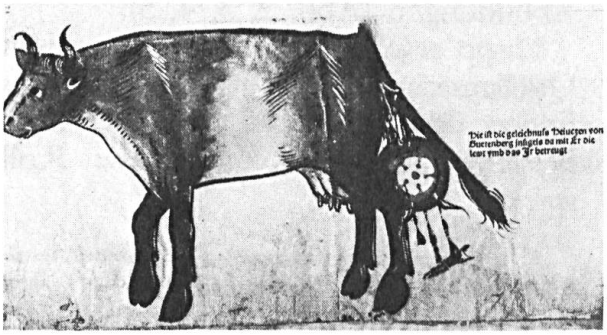

Abb. 4 Das heraldische Siegel des Heintz von Guttenberg wird von einer Kuh besudelt. Um 1500. Im (blauen) Schild ist deutlich die (weisse) Rose zu erkennen. Aus Hupp (1930).

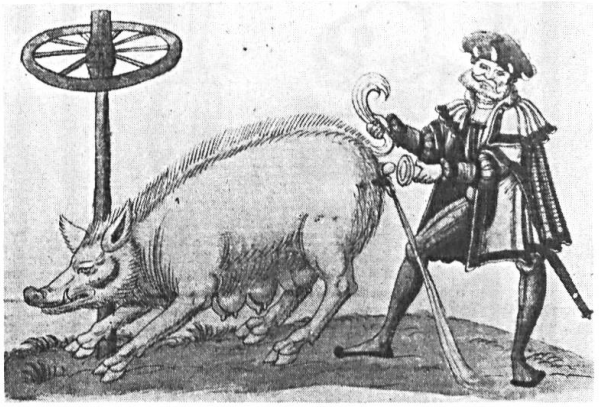

Abb. 5. Ein Schwein entehrt den Siegelstempel eines säumigen Bürgen in einer Schuldenangelegenheit des Claus Freidach gegen Herzog Heinrich d. Jüngeren von Braunschweig mit Kot und Urin. 1542. Aus Hupp (1930).

2. *Die Scheibe mit dem Spott über Justitia*

Kürzlich bot sich dem Autor die Gelegenheit, welche zur Entdeckung einer noch unveröffentlichten Scheibe führte (Abb. 6)[4].

Die um 1600 zu datierende Scheibe zeigt vor einem äusserst differenziert ausgestalteten roten Damasthintergrund das Vollwappen der Frau Justitia. Ein Landsknecht mit grün-oliv (rechts) und gelbweiss (links) gestreiften Hosen, grünolivgrünem Wams und mit weisser Straussenfeder geschmücktem Hut wirkt als Schildhalter.

Wappen und Schildhalter stehen auf einem ockerfarbenen Kachelboden mit Masswerk-Ornamentik. Eingerahmt ist die Gruppe beidseits von zweistufigen Pilastern, die unteren sind grün, die oberen weiss mit gelben Kapitellen. Der auf den Kapitellen ruhende Bogen mit Blattwerk, Blumen und Lichtöffnungen und die kleinen Oberecken sind Ergänzungen und erdrücken leider die feine Arbeit des alten, originalen Bildes. Die Scheibe misst am inneren Bleirand 285 auf 203 mm.

Die Dame mit dem wallenden blonden Haar auf dem blauen, damaszierten Schildgrund ist an der Waage der Gerechtigkeit klar als Justitia zu erkennen.

Die Waage scheint nicht nur aus zeichnerisch-kompositorischen Gründen aus dem Gleichgewicht geraten zu sein: Ein Narrenzwerg mit grünen Hosen, gelbem Wams und ebensolcher Kappe greift ihr unter den Rock — mit leicht zu erratendem Ziel. Justitia fasst des Narren Handlung keineswegs als dreiste Attacke auf — ihre Haltung drückt alles andere als Abwehr aus. Sich selbst wohlwollend, lässt sie den Narren gewähren: Bestechlichkeit durch sexuelles «Handgeld», ein perfekter, heraldisch dargestellter Spott!

Die Dame erscheint noch einmal, aus den gelb-blauen Helmdecken wachsend, als Helmzier. Der als Landsknecht gekleidete Schildhalter legt ihr seine linke Hand aufs Knie, eine subtile Wiederholung der handfesten Darstellung im Schildbild. Überhaupt scheint der — unbekannte — Glasmaler über eine einfühlende Palette zur variationsreichen Darstellung menschlicher Eigenschaften verfügt zu haben: Es gibt nur ganz vereinzelte heraldische Darstellungen aus der Spätgotik und Renaissance, welche eine sofort in die Augen springende eigentliche Beziehung zwischen Schildhalter(-in) und Kleinod — sei es Mensch oder Tier — erkennen lassen, hier eine Blickbeziehung! Gerade diese Eigenheit erhöht den künstlerischen Wert dieser reichen und meisterhaft gezeichneten Wappenscheibe. Schade um das verlorengegangene Oberbild!

3. *Wappen Wipf aus einem Zürcher Wappenbuch*

In einem handgemalten, undatierten Wappenbuch[5], welches die Bürger der Stadt Zürich mit Wappen und Kurzbiographien enthält und dessen Hauptteil auf Mitte des 18. Jh. anzusetzen ist, findet sich die krasse Darstellung eines Schmähwappens (Abb. 7). Die genauere Datierung ist wegen des Fehlens der Titelblätter unmöglich. Ein leerer Platz hat einer späteren Hand die Gelegenheit gegeben, eine Wappenskizze beizufügen, welche sich würdig-unwürdig an die alten Schmähbriefe anreihen darf. Wohl ganz im Sinne einer aggressiven Haltung gegen einen Herrn Major Wipf von Marthalen, Untervogt auf Schloss Lauffen am Rheinfall, wird sein Wappen von zwei hässlichen Teufeln mit allen

[4] Die Scheibe befindet sich in Schweizer Privatbesitz.

[5] Es handelt sich um eines jener vielen Stadtzürcherischen Wappenbücher, wie eines von J. Hrabacs in dieser Zeitschrift vor einigen Jahren publiziert wurde: *AHS (SHA)*, Jahrbuch (1978).

Das Originalbuch mit dem Wappen Wipf befindet sich in Schweizer Privatbesitz, eine Kopie des ganzen Buches ist in der Bibliothek des Autors.

Abb. 6. Spottscheibe mit dem Wappen der Frau Justitia.

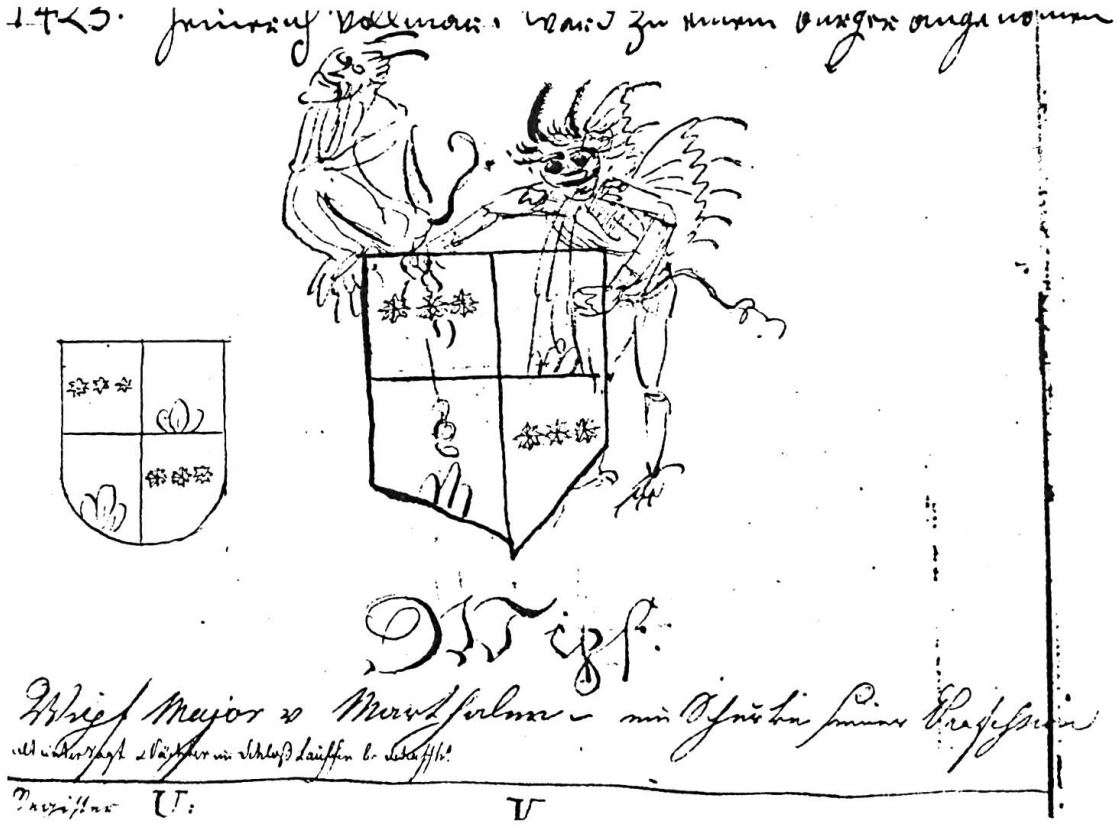

Abb. 7. Schmähwappen Wipf, Untervogt auf Schloss Lauffen. Aus einem Zürcher Wappenbuch.

möglichen Körperausscheidungen besudelt: Kot soll die drei Sterne im ersten Viertel zum Erlöschen bringen und den Dreiberg im dritten Viertel zudecken, Erbrochenes und Urin fliesst über den Dreiberg im zweiten Viertel. Die gleichgültige Körperhaltung des auf dem Schildrand sitzenden Teufels unterstreicht die Gelassenheit und — gleichzeitige Überlegenheit des Spötters über den Verspotteten. Fast zur Ehrenrettung, so könnte man meinen, hat eine wiederum andere Hand das «saubere» Wappen der Wipf links daneben gezeichnet.

[6] BRANT, Sebastian: *Das Narrenschiff.* Reclam, Stuttgart, 1985. (Übertragung von H. A. Junghans).

4. *Weitere Beispiele der Schmähung mit heraldischen Mitteln*

Schmach und Schande soll die heraldische Verunglimpfung über den Wappenträger bringen. Wie könnte eine mit heraldischen oder vexillologischen Mitteln ausgedrückte Schmähung im — 1494 erschienenen «Narrenschiff» des bissigen Spötters und Zeitkritikers Sebastian Brant fehlen[6]! Die beiden Titelbilder zeigen die Fahrt der menschlichen Narren nach Narragonia. Der gelehrte Narr — Doctor Griff — auf den es Brant besonders abgesehen hat, ist Träger der Spottflagge, sie enthält eine Narrenschelle (Abb. 8) und ein Konterfei des Ver-

Abb. 8. Erstes Titelblatt des Narrenschiffes von Sebastian Brant. Die ausfahrenden Narren werden von einem Doctor Griff angeführt, sein Flaggentuch trägt die Narrenschelle, 1494.

Abb. 9. Zweites Titelblatt des Narrenschiffes. Die Verblendeten führen hier die Flagge mit der Narrenkappe, 1494.

spotteten mit Narrenkappe (Abb. 9). Dieser Doctor Griff erscheint dann wieder im Kapitel 76 – «Vom grossem Rühmen» im Disput mit einem ritterlichen Narren (Abb. 10). Der Ritter Peter trägt an schwerer Kette einen gevierten Schild, auf dem deutlich zwei Löwen (1, 4) und zwei Baselstäbe (2, 3) zu erkennen sind. Offensichtlich handelt es sich bei dem Verunglimpften um den Basler Bischof Kaspar zu Rheine und Mühlhausen. Recht unzimperlich geht Brant mit ihm auch in den dazugehörigen Versen um und verdichtet den Spott gar mit heraldischen Mitteln, indem er ihn durch Verleihung eines Spottwappens mit einem Habicht und hagestolzen, aber feigen und dummen Hahn vergleicht:

Abb. 10. Die Abbildung aus dem Narrenschiff gehört zum Kapitel 76, worin der Basler Bischof verhöhnt wird. Sein Wappen ist deutlich zu erkennen. Das Schragenkreuz im Wappen am Tisch des Doctor Griff deutet vielleicht auf die Burgunderkriege (siehe Verse).

«... Viel rühmen hoher Dinge sich
Und prahlen stets zu Widerstich[1]
Und sind doch Narren in der Haut,
Wie Ritter Peter von Pruntraut[2],
Der will, dass man zu ihm Ritter sage,
Dieweil er im Stechen am Murtener Tage[3]
Gewesen sei, wo ihm so not
Zu fliehen war, dass ihm der Kot
Die Hosen hat so hoch beschlämmt,
Dass man ihm waschen musst das Hemd.
Doch Schild und Helm er zeigen kann
Als Zeugnis, er sei ein Edelmann:
Er führt einen Habicht, gefärbt wie ein [Reiher,
Und auf dem Helme ein Nest voll Eier,
Wobei ein Hahn in der Mauser sitzt,
Der möchte die Eier brüten itzt...»

[1] Um die Wette.
[2] Pruntrut, Sitz der Basler Bischöfe.
[3] Schlacht bei Murten, Sieg der Eidgenossen über Karl den Kühnen.

Die Sympathie der Basler Bischöfe während der Burgunderkriege für Karl den Kühnen missfiel offenbar Sebastian Brant, herhalten für die Verunglimpfung als Narr musste aber nicht der zur Zeit der Schlacht bei Murten (1476) amtierende Bischof, sondern der zu Lebzeiten Sebastian Brants regierende Kaspar zu Rheine und Mühlhausen (Reg. 1479-1502)[7].

Im selben Kapitel (76) verunglimpft Brant die Wappen von Gerne-Rittern:

«... Noch andre trachten nach edeln Wappen,
Wie sie führen mögen viel Löwentappen,
Einen gekrönten Helm und ein gülden Feld:
Die sind des Adels von Bennefeld[1].
Gar manche sind edel durch ihre Frauen,
Deren Väter sassen in Ruprechtsauen[2]
Seiner Mutter Schild gar mancher führt,
Weil er vielleicht im Vater irrt ...»

[1] Benne (mhd.): Bauernkarre.
[2] Wie Bennefeld war auch Ruprechtsau ein Bauerndorf bei Strassburg.

Vielleicht wird mit einer Wandmalerei im Haus Hinterlauben in St. Gallen eine unsittsame Buhlschaft geschmäht, denn dort hat der St. Galler Glasmaler Andreas Hör (vor 1527-1577) eine äusserst spärlich bekleidete Dame auf einem

Abb. 11. Ausschnitt aus dem Wandgemälde von Anton Hör. Die Dame sitzt auf einem Igel, dem Wappentier der St. Galler Familie Krom.

Igel sitzend gemalt (Abb. 11). Die auf dem Stachelhäuter Ruhende ist neben dem Vollwappen des Beat Rudolf von Rappenstein dargestellt, der Igel aber ist das Wappentier der St. Galler Familie Krom[8].

Im Mittelalter wurden fehlbare (oder nur missliebige) Ritter auf dem Schandkarren durch die Stadt gezogen und dem Gespött der Menge preisgegeben. Dabei wurden auch die heraldischen Attribute zur besonderen Unterstreichung der Ehrlosigkeit auf die «Charrette d'infamie» mit aufgeladen und an exponierter Stelle zur Schau gestellt. Wir sehen in einer

[7] Erstmals wurde das Wappen auf dem Holzschnitt zum 76. Kapitel richtig interpretiert von EBENGREUTH, L. v.: Heraldische Findlinge. *Jahrbuch Adler X*, Wien, 1883. S. 118. Er hat auch die geschichtlichen Zusammenhänge herausgestellt.

[8] Farbtafel bei ALTHER, E. W.: Vier Wappenscheiben des St. Galler Glasmalers Andreas Hör. (Unter Einbezug einer frühen Wandmalerei.) *AHS (SHA)*, Jahrbuch (1980). S. 49-58.

Abb. 12. Entsprechend dem «An den Pranger stellen» wird der geschmähte Ritter auf einem Karren durch die Stadt gefahren. Seine heraldischen Attribute werden ebenfalls der Verhöhnung preisgegeben. Franz. Miniatur.

französischen Miniatur (Abb. 12), wie der Verachtete gefesselt auf dem Karren sitzend von zwei Männern an der mit dem König und anderen hohen Herren besetzten Laube vorbeigezogen wird. Helm, Schild und Schwert sind ebenso der Verhöhnung ausgesetzt.

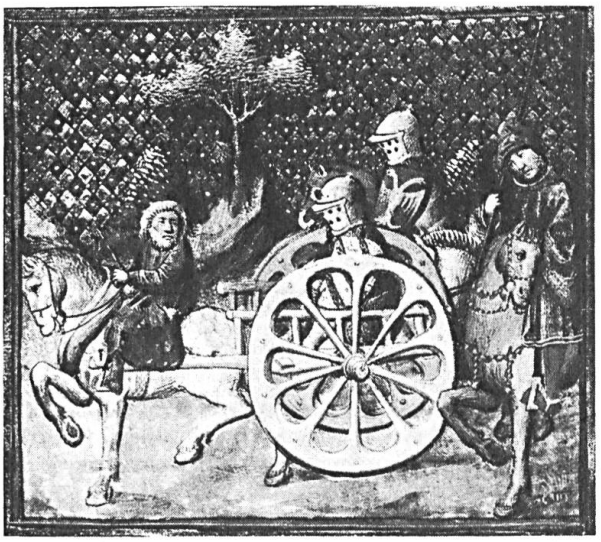

Abb. 13. La charrette de l'infamie. Aus einer Lancelot-Handschrift aus dem 14. Jahrhundert (Bibl. Nat. Paris, fr. 122, fol. 1).

Der Karren ist der Vorläufer des Schandpfahles, ihn musste auch der verliebte Ritter Lancelot besteigen, nicht etwa wegen eines Verfehlens, sondern zur Erniedrigung: Ein hässlicher Zwerg versprach ihm, den Aufenthaltsort der geliebten Königin zu verraten, wenn er sich auf diese Weise demütigen lasse (Abb. 13).

5. *Neuzeitliche Spottwappen*

Die Sitte, Personen, Gemeinwesen oder Staaten durch Verunglimpfung ihrer Wappen oder Fahnen zu bestrafen oder zu demütigen, hat mit dem Niedergang der Heraldik nach der Renaissance kein Ende gefunden. Gerade die Beispiele politischer Anwendung sind zahllos. Bekannt sind die von umfassender Ignoranz induzierten Verbrennungen der amerikanischen Fahnen anlässlich aus Hass und Neid entstehender Strassendemonstrationen oder die pöbelhafte Beschmutzung der Schweizerfahne durch einen Schweizer Kunstschaffenden anlässlich einer Zürcher Ausstellung zum Jahr der Frau. Diesen Phänomenen Platz auf Papier, einzuräumen überlassen wir Sozio- und Psychologen. Wenden wir uns wieder eigentlichen heraldischen Nachkommen der mittelalterlichen Spott- und Schmähheraldik zu:

Das Wappenbuch des Bistums Basel aus dem Jahre 1871[10], ein sonst zuverlässiges handgemaltes Wappenwerk, überrascht durch ein einzigartiges Spektakulum von Gemeindewappen, dessen — zum grossen Teil — spöttischer oder neckischer Charakter nicht zu verkennen ist. 111 Dörfer werden mit Wappenbildern bedacht, die der Autor grösstenteils

[9] Der Standort der Miniatur konnte ich nicht eruieren. Das Bild stammt aus dem Buch: *Vie et mœurs au Moyen Age* von J. WILLIAMS und D. AURIANGE. Paris, 1971.

[10] QUINQUEREZ, Auguste: *Armorial de l'évêché de Bâle*. Manuskript HI-25 der Universitätsbibliothek Basel. Faksimile Heuwinkel, Neuallschwil BL, 1984.

Abb. 14

Abb. 15

Abb. 16

Abb. 17

Abb. 18

Abb. 14-18. Auswahl einiger «Gemeindewappen» aus dem Armorial de l'évêché de Bâle, 1871. Villeret mit dem Raben im Frack, Bassecourt mit einer von einem Speer durchbohrten Eselkalotte, Vellerat mit dem gerupften Huhn, Grandval mit einer Hornisse mit Menschengesicht und Montignez mit einer ertrinkenden Katze.

erfunden hatte: Krähe im Frack (Villeret), gerupftes Huhn (Vellerat), ertrinkende Katze (Montignez). Wenn ihn die Phantasie verliess, verlieh Quinquerez verschiedenen Gemeinden dasselbe Wappen, z. B. die Hornisse mit Menschengesicht, die Schnecke und die Kröte (Abb. 14-18).

Diese Neckereien scheinen im Baselbiet erhalten geblieben zu sein: Eine 1944 eingeführte Neuschöpfung für die Gemeinde Rünenberg nimmt Bezug auf eine landwirtschaftliche Neuerung eines Dorflehrers, der die Kleegrasanpflanzung fördern wollte und die weisse Wucherblume (Marguerite) erntete (Abb. 19)[11]. Und die Einwohner der Gemeinde Seltisberg wurden von den Liestalern als Erdbeerenschnitzer bespöttelt, trotzdem liessen sie 1944 durch ihren Gemeinderat eine Erdbeerblüte in ihr neugeschaffenes

[11] SUTER, P.: *Die Gemeindewappen des Kantons Baselland.* 4. Aufl., Liestal, 1984. S. 149. WUNDERLIN, M.: Necknamen im Gemeindewappen. *Baselbieter Anzeiger* Nr. 7, 14.2.1979.

Abb. 19. Siegelstempel der Gemeinde Rünenburg (Basel-Land).

Abb. 20. Siegelstempel der Gemeinde Seltisberg (Basel-Land).

Wappen setzen (Abb. 20)[12]. Aber auch die französischsprechende Bevölkerung des ehemaligen Herrschaftsbereiches der Basler Bischöfe machte in jüngster Zeit wieder Gebrauch von der Verballhornisierung heraldischer Embleme: Die Heraldik spielte in der Auseinandersetzung zwischen den Berntreuen und den Separatisten vor der Schaffung des Kantons Jura (1978) eine hervorragende Rolle. Die separatistischen Jurassier verspotteten den Berner Bären mit einer Spottfahne, die an Deutlichkeit unübertroffen ist (Abb. 21). Die politischen Karikaturen, die sich staatlicher Wappen- und Fahnenembleme bedienen, sind allgemein bekannt.

[12] SUTER, P.: (Anm. 11). S. 152.

Die Abbildung 6 ist nach einer Photographie des Schweiz. Landesmuseums reproduziert. Herrn Dr. Günter Mattern verdanke ich die Abbildungen 21, 22 u. 23 und die dazugehörenden Hinweise; Herrn Dr. W. E. Alther die Vorlage zur Abbildung 11. Die Herkunft der Abbildung 12 ist in der Anmerkung 9 angegeben; Abbildung 13 ist entnommen: LAGARDE, A. et MICHARD, L.: *Moyen Age*. Paris, 1985.

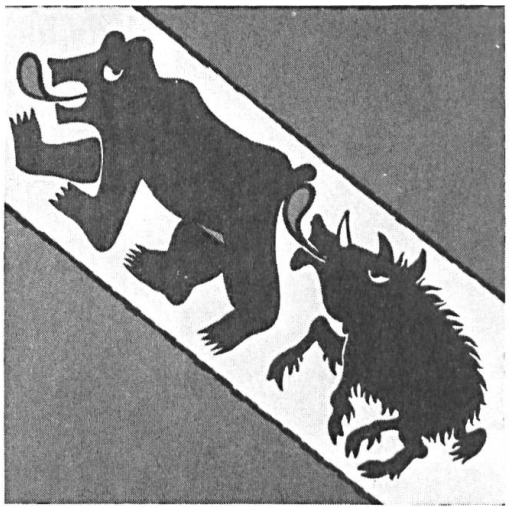

Abb. 21. «Nouveau drapeau pour le Jura 'Bernois'». Edition d'Ajoie, Porrentruy. Zeichnung: Leiter. Der Eber, politisches Emblem der berntreuen Einwohner wird zusammen mit dem Berner Wappentier als Ausdruck der Unterwerfung dargestellt.

6. *Das Lamentierwappen*

Der Spott nimmt meist ein Ende, wenn eine Bedrohung naht: Es wechselt die Stimmung dem verhassten oder nur gefoppten Nachbarn gegenüber in Klage, Klage über das eigene, nun hereingebrochene Schicksal. Die Abbildung 22 verdeutlicht die heraldisch dargestellte

Abb. 22. Titelblatt der englischen Zeitschrift *Times* (20. Aug. 1979).

Abb. 23. Der russische Doppeladler attackiert die Autonomie Finnlands. Gemälde E. Isto, 1899. Finn. Nationalmuseum.

Angst vor den Folgen der Immigration. Derartige Lamentierwappen werden an Aktualität sicher zunehmen (z. B.: Geviertet von Türk und Tamil, im roten Schildfuss ein weisses schwebendes Kreuz). Die Bedrohung kann aber auch Mut anfachen und propagandistisch zur Einigung und Abwehr eingesetzt werden (Abb. 23).

Résumé

C'est Otto Hupp, le célèbre héraldiste allemand qui, en 1927 et 1932, a attiré l'attention sur les armoiries diffamatoires de la fin du Moyen Age. L'auteur de cette étude présente cinq illustrations caractéristiques tirées de ces publications. Deux exemples inédits d'origine suisse ont été découverts plus récemment; un vitrail de type héraldique tournant en dérision Dame Justice (vers 1600) et un dessin figurant dans un armorial zurichois, raillant et souillant le blason de la famille Wipf.

Dans son œuvre satyrique, *La Nef des Fous*, le poète Sebastien Brant injurie ses victimes aussi bien par la plume que par le pinceau. Andreas Hör, artiste-verrier saint-gallois, ridiculise certains emblèmes héraldiques familiaux sur la fresque qu'il a brossée au XVIe siècle.

L'auteur termine en montrant la charrette d'infamie du Moyen Age et quelques exemples de persiflage héraldique du siècle passé ou contemporains (armoiries communales du canton de Bâle-Campagne).

Adresse des Autors: Prof. Dr. Jürg Bretscher, Birmensdorferstrasse 501, CH-8063 Zürich.